


**Öffnungszeiten
Neues Rathaus
an Feiertagen**

Das Neue Rathaus und seine Außenstellen sind an Heiligabend, an Silvester und am Freitag, 2. Januar 2009 geschlossen. Für die Entgegennahme von Sterbefällen ist beim Standesamt am Freitag, 2. Januar 2009, zwischen 10 und 12 Uhr ein Notdienst eingerichtet.

**Altes Rathaus
ab 24. Dezember
geschlossen**

Das Alte Rathaus mit VHS, und Stadtbibliothek ist in der Zeit von Heiligabend bis einschließlich Freitag, 2. Januar 2009, geschlossen. Diese Regelung bezieht sich auch auf das Stadtarchiv im Alten Bahnhof.

**Kompostieranlage
geschlossen**

Die städtische Kompostieranlage in Fürstenhausen ist zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel sowie am Freitag, 2. Januar, und Samstag, 3. Januar 2009, geschlossen.

**Kundenservice
der Stadtwerke**

Der Kundenservice der Stadtwerke Völklingen ist am 29. und 30. Dezember zu den üblichen Öffnungszeiten von 7 bis 15 Uhr geöffnet. Am 2. Januar 2009 ist der Kundenservice von 7 bis 15 Uhr geöffnet. Am 24. Dezember und am 31. Dezember bleibt der Kundenservice der Stadtwerke Völklingen geschlossen. Vom 24. bis 31. Dezember 2008 stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenservices der Stadtwerke Ihren Kunden bei Fragen im Rahmen der Verbrauchsberechnung persönlich unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung: 06898 / 150 -144, -145, -146, -147, -148, -149. Bei Fragen zu Zahlungsmodalitäten wählen Sie bitte die Telefonnummern 06898 / 150 -130, -132.

**Friedenslicht
in Krippenausstellung**

Das Friedenslicht aus Betlehem leuchtet in der Völklinger Krippenausstellung. Pfadfinder vom Stamm Warndt Scouts Ludweiler brachten es in die Erzhalle des Weltkulturerbes Völklinger Hütte. Die Stadt Völklingen präsentiert die Schau bis zum 11. Januar.

IMPRESSUM

**Völklinger
Stadtnachrichten**

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Redaktion, Gestaltung
und Satz:
Referat für Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen

Rathausplatz
66333 Völklingen

Telefon: (06898) 13-22 17
oder (06898) 13-22 36
oder (06898) 13-22 37

Für unverlangt eingesandte Artikel
übernimmt die Redaktion keine Haftung.



Ihnen allen Frohe Weihnachten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

In der christlichen Tradition und deren Symbolhaftigkeit steht das Kind für den Frieden. Als Botschaft ist dies überall in der Welt zu verstehen. Auch hilfreiche Engel spielen dabei eine große Rolle. Doch nicht nur an Weihnachten sind in unserer Stadt „Engel“ unterwegs. Sondern das ganze Jahr: Freiwillige Helfer in unseren Sozialverbänden, die Menschen besuchen, die Menschen motivieren und die Menschen über

Krisen hinweghelfen, bescheren Tag für Tag ein „Gefühl wie Weihnacht“. Die Weihnachtliche Botschaft ist aber auch Mahnung zu fairem Umgang miteinander – nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich und gesellschaftlich, um Bildungschancen gerecht zu verteilen und soziale Benachteiligungen zu beseitigen. Dies ist ein schwieriger Prozess für jeden, auch im Hinblick auf die Integration unserer ausländischen Mitbürger, wo

es gilt Rassismus und Intoleranz ebenso abzubauen wie Fundamentalismus andererseits. Nur dadurch hat Toleranz, Akzeptanz und friedliches Miteinander eine Chance. Auch im Hinblick auf die Wahlkämpfe im nächsten Jahr gilt es Integrität und Anstand zu bewahren. Es geht bei aller Auseinandersetzung auch beim politischen Gegner um Menschen, die sich zum Wohle der Allgemeinheit engagieren wollen. Deshalb sind Abqualifizierung,

Diffamierungen und Beleidigungen wie bewusste Verfälschungen und Unterstellungen wie vieles andere schädlich für die Demokratie und reißen mehr neue Gräben auf, die wiederum mehr Unfrieden und Ungerechtigkeit produzieren. Dies sollte jedem, der sich zum Wahlkampf rüstet, immer im Bewusstsein bleiben. In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen, die zu einem friedlichen Miteinander, zu Toleranz und

mehr Verständnis zum Wohle der Stadt Völklingen und aller Bürgerinnen und Bürger beigetragen haben und wünsche ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr, insbesondere Gesundheit und Zufriedenheit.

Klaus Lorig

Klaus Lorig
Oberbürgermeister

Weniger Kosten für Schulbücher

Völklingen unterstützt geplantes Ausleihsystem der Landesregierung für Schulbücher

„Schulbuchkosten sind eine enorme Belastung für Familien mit Schulkindern, je nach Schule und Klasse werden pro Kind mehrere Hundert Euro im Jahr fällig“, so der Völklinger Oberbürgermeister Klaus Lorig, der mit der Stadtverwaltung das Vorhaben der Landesregierung unterstützt will, ein Ausleihsystem für Bücher an saarländischen Schulen einzuführen. Damit soll eine deutliche finanzielle Entlastung für die Familien erzielt werden.

Falls alle saarländischen Schüler und Schülerinnen am Ausleihsystem teilnehmen, so Lorig, rechne die Landesregierung wegen der Erstbeschaffung aller Schulbücher, die im nächsten Schuljahr verliehen werden, mit Investitionen von ca. 13 Millionen Euro. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die Mitteilung von

Ministerpräsident Peter Müller, dass die Landesregierung über die Zusagen der Bildungsministerin im September dieses Jahres hinaus bereit ist, diese Investition alleine, d.h. ohne eine finanzielle Beteiligung der Schulträger, zu schultern. Das Land trägt im Rahmen dieses Projekts die gesamten Kosten für die Erstbeschaffung der notwen-

Finanzielle Entlastung

digen Bücher, und lediglich die weiteren Beschaffungen in den Folgejahren sollen durch geringfügige Ausleihgebühren der Eltern finanziert werden, die so im Vergleich zum Kauf der Bücher erhebliche Einsparungen genießen können. Im Gegenzug dazu, so der Oberbürgermeister, soll die Stadt als Schulträger der Grundschulen die Organi-

sation der Ausleihe in ihre Hände nehmen. „Die Stadt hat über ein Budget die Einstellung von Sekretärinnen durch die Schulen ermöglicht und so bereits Vorleistungen erbracht. Die Verwaltung ist jetzt aber schon in einer weiteren Planungsphase, damit wir schnell die Voraussetzungen für eine Umsetzung des Ausleihprojektes schaffen können“, sagt Lorig und unterstreicht: „Die Völklinger Familien müssen uns diese Anstrengungen wert sein“.

Der Verwaltungschef kann auch eine positive Nachricht in Sachen Nachmittagsbetreuung an freiwilligen Ganztagschulen verkünden: Der zuständige Stadtratsausschuss hat auf seinen Vorschlag beschlossen, künftig zusätzlich anfallende Kosten für die Beförderung von Schulkindern zu übernehmen, die nach En-

de der Ganztagsbetreuung außerhalb ihres Wohnortes, in der Regel also am späten Nachmittag, von der Schule zurück an ihren Wohnort gebracht werden müssen. Lorig betont, dass dies die Grundschule Heidstock/Luisenthal, die Waldschule Fürstenhausen, die Grundschule Bergstraße/Hermann-Röchling-Höhe und Grundschule Ludweiler/Lauterbach betreffe. Lorig weist darauf hin, dass mit dem Regionalverband Saarbrücken noch Verhandlungen bezüglich einer teilweisen Beteiligung an den rund 40.000 Euro betragenden Beförderungskosten geführt werden. Auch bei dieser Maßnahme, sagt der Verwaltungschef, muss uns im Sinne der umfassenden Betreuung und Bildung das Wohl unserer Grundschulkinder am Herzen liegen.



Bedankten sich bei Oberbürgermeister Klaus Lorig: Sylvie Mav und Daniel Bérard
Foto: hüm

Scheck für Concert de Lycées

In einer Veranstaltung im Alten Rathaus konnte Oberbürgermeister Klaus Lorig Madame Sylvie Mav und Monsieur Daniel Bérard vom Lycée Jean Moulin in Forbach sowie dem Schulleiter des Warndtgymnasiums in Völklingen-Geislautern, Helmut Umla, einen Scheck in Höhe von je 850 Euro überreichen. Die Geldsummen sind Zuschüsse für das grenzüberschreitende Pro-

jekt „Concert des Lycées - Europäisches Konzert von Schülerinnen und Schülern aus dem Saarland und der Moselle“. Bei dem Treffen in Völklingen erklärte der Völklinger Verwaltungschef: „Den Reinerlös des Konzertes wollen wir an die beteiligten Schulen weiterreichen, um ihnen zu ermöglichen, das Konzert auch im nächsten Jahr wieder auf die Beine zu stellen.“



Grundsteinlegung (von links nach rechts): Roland Bernardi, OB Lorig, Ortsvorsteher Herbert Scheib, Dieter Goldberg (SV Geislautern), Bürgermeister Bintz, Stadtratsmitglieder Franz-Josef Petry und Berthold Bach
Foto: hb

Schmuckstück im Eberbachtal

Neues Clubheim des SV 1910: Verein feierte in Geislautern Richtfest

Richtfest konnte am vergangenen Samstag im Völklinger Stadtteil Geislautern gefeiert werden, wo das neue Clubheim des SV 1910 Geislautern entsteht. Der Bau des alten Clubheimes und seine technischen Anlagen wie Heizung und Elektroanlagen sind am Ende ihrer technischen Lebensdauer angelangt. Die sanitären Anlagen und Umkleidebereiche sind dringend sanierungsbedürftig. Die schlechte bauphysikalische

Substanz des Gebäudes bringt es zudem mit sich, dass die Energiekosten für das Gebäude sehr hoch sind. Oberbürgermeister Klaus Lorig betonte bei dem Richtfest, dass es der Stadt Völklingen darum gehe, für die Sportvereine möglichst gute Bedingungen zu schaffen. Das neue Clubheim werde einen langen Missstand beseitigen. Zusammen mit dem bereits erbauten Kunstrasenplatz wird die Sportanlage im Eber-

bachtal zukünftig ein Schmuckstück darstellen. Lorig: „Das neue Gebäude wird darüber hinaus den steigenden Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes gerecht und nach den neuesten Energiestandards errichtet. Hiermit leistet die Stadt zum einen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energieeinsparung und zum anderen zu einer rationellen Energienutzung. Dies kommt sicherlich in Zukunft sowohl der Stadt

Völklingen als auch dem Verein zu Gute.“ Lorig lobte dabei auch die Eigeninitiative der Vereinsmitglieder. Diese haben seit Baubeginn im Mai 2008 bereits 1.500 Stunden Eigenleistung bei der Baumaßnahme eingebracht. Bisher wurden in das Clubheim 220.000 Euro investiert. Finanziert wird der Neubau durch den Eigenbetrieb „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ der Stadt Völklingen.

Lorig ehrte Jubilare der Stadtverwaltung

Verwaltungschef ging in seiner Rede auf die zahlreichen positive Veränderungen in der Stadt ein - Lob für MitarbeiterInnen

Im Alten Rathaus haben Oberbürgermeister Klaus Lorig und Bürgermeister Wolfgang Bintz langjährige Mitarbeiter der Stadt Völklingen ausgezeichnet. Vierzig Jahre für die Stadt Völklingen waren Edele Ihmig, Jürgen Marien und Fritz Thienel tätig. Auf 25 Jahre können zurückblicken: Susanne Biegel, Peter Jacobo, Udo Rust, Karl-Heinz Schäffner, Grazyna Schindler, Rainer Steuer und Jutta

Wagner. Ebenfalls für 25 Jahre Tätigkeit wurden die Mitarbeiter Martin Zibold (GGM) und Jean-Marie Lorthiois (EZV) geehrt. Oberbürgermeister Klaus Lorig ging in seiner Ansprache auf die zahlreichen positiven Veränderungen in der Stadt seit Anfang des Jahres ein. Es sei ein sehr ereignisreiches Jahr gewesen. „Wir brauchen nur hier aus dem Fenster zu schauen, dann sehen wir das

Zwischenergebnis des für unsere Stadt sehr wichtigen Stadtbbaus“, sagte der Verwaltungschef bei der Veranstaltung im Alten Rathaus mit Hinweis auf den Abriss des ehemaligen Kaufhof-Querriegels. Lorig zog insgesamt eine positive Bilanz der Bemühungen beim Stadtbau, der im nächsten Jahr zügig fortgesetzt werde. Im Hinblick auf die Jubilare und Stadtmitarbeiter erklärte

der Völklinger Oberbürgermeister: „Sie alle haben in den vergangenen Jahren in dieser Verwaltung in Ihren Positionen, die Sie im Laufe der Jahre ausgefüllt haben, viele Dinge mit nach Vorne gebracht. Dafür möchte ich mich heute bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken.“ Nur mit Einsatzbereitschaft und Engagement kann in dieser Stadt etwas bewegt werden, erklärte Lorig abschließend.



Die Völklinger Verwaltungsspitze mit Jubilaren. Foto: upg



VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

Musik

Business-Dance Die After-Work Party an der Saar 8.1.2009 / 18.30 Uhr

In traumhaftem und denkmalgeschütztem Ambiente wird DJ Matte (SR) Tanzbares aus vier Jahrzehnten präsentieren.



Ausstellungen

Ausstellung Paddagsing Werke von Christina Paddags bis zum 31.1. 2009

Kinderkultur

Kinderneuejahrsempfang mit tollem Programm 25.01.2009/ 14 Uhr

Musik

Liedernachmittag mit Helmut Eisel und JEM 18.01.2009/ 16 Uhr

Weitere Veranstaltungen unter www.voelklingen.de Änderungen vorbehalten



Bodo Bach „4 tel nach Bach“ 30. Januar, 20 Uhr Kulturhalle, Völklingen-Wehrden



Anne Haigis Good Day for the Blues 20. März 2009, 20 Uhr Kulturhalle, Völklingen

Auf Welttournee durch Deutschland Endlich einmal nur gute Nachrichten. Mit seinem brandneuen Solo-Programm läutet der Comedian Bodo Bach neben Mittelerte und den Staffeln „24“ eine bislang unbekannte Zeitrechnung ein.

Die weltbekannte Sängerin mit der rauchigen, kraftvollen Stimme und dem unverwechselbaren Sound entfesselt schon mit den ersten Tönen ein musikalisches und stimmliches Feuerwerk.

Eintritt: VVK: 20 Euro, AK: 22 Euro Eintrittskarten zu den Veranstaltungen erhältlich bei der Tourist-Information Völklingen, Alter Bahnhof, Telefon (0 68 98) 13-28 00 oder z. B. bei allen Wochenspiegel-Filialen im Saarland sowie weiteren Kartenvorverkaufsstellen.



Infos unter http://tickets.voelklingen.de

Advertisement for 'KRIPPEN CRECHES' exhibition at 'WELTKULTURERBE VÖLKLINGER HÜTTE' from 30. November 2008 to 11. Januar 2009.

Ausstellung 30. November 2008 bis 11. Januar 2009 Erzhalle, Weltkulturerbe Völklinger Hütte Am 11. Januar findet eine Abschlussfeier mit Gottesdienst in der Erzhalle statt.

Infos unter T-Info (0 68 98) 13-28 00 oder www.voelklingen.de

VHS Völklingen

Dienstag, 6. Januar 2009

Kurs: Gesunder Rücken – Qi Gong in der Mittagspause, 12.15 Uhr, Tai-Chi-Schule, Marktstraße 8

Donnerstag, 8. Januar 2009

Kochkurs: Menu surprise, 18 Uhr, Küche Stadtwerke

Freitag, 9. Januar 2009

Infoabend: Sportbootführerschein See, 18 Uhr, Altes Rathaus

Dienstag, 13. Januar 2009

Vortrag: Elternschule: Kindern Grenzen setzen, 19.30 Uhr, Grundschule Heidstock

Mittwoch, 14. Januar 2009

Exkursion: Besichtigung der Feuerbestattungsanlage, 16 Uhr, Waldfriedhof

Donnerstag, 15. Januar 2009

Aktion „Völklingen lebt gesund“ Vortrag: Gesund altern

Referent: Dr. Oliver Birnstiel, Facharzt für Allgemeinmedizin und Notfallmedizin, Völklingen Ort: Altes Rathaus Völklingen, 19.30 Uhr, Eintritt: 3 Euro Der Erlös wird der Völklinger Tafel zugeführt.

Infos und Anmeldungen bei VHS-Sekretariat: Telefon: (0 68 98) 13-25 97, Online-Anmeldungen unter: www.vhs-voelklingen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖLKLINGEN

BEKANNTMACHUNG

Satzung über den Schutz der Bäume in der Mittelstadt Völklingen

Aufgrund des § 12 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Kommune selbstverwaltungssetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland – Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) vom 5. April 2006 (Amtsbl. S. 726), beide zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1632 zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393), wird auf Beschluss des Stadtrates vom 2. Dezember 2008 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Im Gebiet der Mittelstadt Völklingen werden alle Bäume nach Maßgabe dieser Satzung als Landschaftsbestandteile gemäß § 29 Bundesnaturschutzgesetz und § 39 des Saarländischen Naturschutzgesetzes geschützt.

Geschützt sind:

Bäume der langsam wachsenden Arten, wie Eibe, Stechpalme, Eberesche und Maulbeerbaum mit einem Stammumfang von mindestens 50 Zentimetern, Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 Zentimetern, Nadelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 120 Zentimetern.

Die Vorschriften dieser Satzung gelten auch für Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind, auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht erfüllt sind.

§ 2 Schutzzweck

Zweck dieser Satzung ist die Pflege und Erhaltung des Baumbestandes - zur Sicherung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere durch die Erhaltung oder Entwicklung von Lebensraumverbundsystemen für Pflanzen und Tiere, aber auch zur Verbesserung des Stadtklimas.

§ 3 Verbotene Maßnahmen

Im Geltungsbereich dieser Satzung ist es verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern.

Als Schädigung im Sinne des Absatzes (1) kommen auch Störungen des Wurzelbereiches in Betracht insbesondere durch Befestigung der Fläche mit einer wasserundurchlässigen Decke und Verdichten des Bodens durch Verdichtungsgeräte, Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen, Lagern von Baumaterialien und Abstellen von Baumaschinen und Lastkraftwagen ohne ausreichende Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise Vorkehrungen gegen das Einsickern von Schadstoffen bzw. eine Verdichtung des Bodens, Lagern oder Anschütten von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen oder sonstigen Chemikalien, das Freisetzen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen oder Behältern, Anwendung von Herbiziden, Anwendung von Streusalz, soweit der Bereich unterhalb der Krone nicht zur befestigten Straßenfläche gehört.

Buchstabe b) gilt nicht für Bäume auf Friedhöfen, unter deren Baumkronen bereits Grabstätten liegen und bei Grabschachtungsarbeiten auf andere Weise Vorsorge gegen eine Schädigung der Bäume getroffen wird.

Buchstaben a) und b) gelten nicht für Bäume an öffentlichen Straßen, wenn auf andere Weise Vorsorge gegen eine Schädigung der Bäume getroffen ist.

Verboten ist die Durchtrennung der Wurzeln, die die Standsicherheit des Baumes gefährden, Wurzelverletzungen sind gegebenenfalls zu behandeln. Die Schadstellen sind zu glätten, Wurzeln mit einem Durchmesser von über 2 Zentimetern sind mit Wurzelbehandlungsmitteln zu behandeln. Die Wurzeln sind gegen Austrocknung und Frosteinwirkung zu schützen.

Erlaubt sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer mittelbar drohenden Gefahr. Sie sind der Mittelstadt Völklingen unverzüglich anzuzeigen und zu begründen.

§ 4 Anordnen von Maßnahmen

Die Mittelstadt Völklingen kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstücks Maßnahmen zur Pflege, zur Erhaltung und zum Schutz von gefährdeten Bäumen trifft. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Baumaßnahmen.

Die Mittelstadt Völklingen kann des Weiteren anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen an geschützten Bäumen, deren Durchführung dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten nicht zumutbar ist, duldet.

§ 5 Ausnahmen und Befreiungen

Die Mittelstadt Völklingen kann von den Verboten des § 3 auf Antrag eine Ausnahme genehmigen, wenn der Eigentümer oder ein sonstiger Berechtigter auf Grund von Vorschriften des öffentlichen Rechts verpflichtet ist, geschützte Bäume zu entfernen oder zu verändern oder er sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Verpflichtung befreien kann, eine nach den baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann, von dem Baum Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand zu beheben sind, der Baum krank ist und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist, die Beseitigung des Baumes aus überwiegend öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist, der Baum die Einwirkung von Licht auf Fenster unzumutbar beeinträchtigt.

Von den Verboten des § 3 kann im Übrigen auf Antrag im Einzelfall gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 1 SNG Befreiung erteilt werden.

Die Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung ist bei der Mittelstadt Völklingen schriftlich unter Darlegung der Gründe und Beifügung einer Lageskizze oder eines Fotos, auf denen die geschützten Bäume, deren Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung wird schriftlich erteilt. Sie kann mit Nebenbestimmungen nach § 7 dieser Satzung verbunden werden. Die Ausnahme oder Befreiung kann widerrufen oder befristet erteilt werden.

§ 6 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Bei Bauvorhaben im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 64 und Baugenehmigungsverfahren nach § 65 Landesbauordnung (LBO) entscheidet die Untere Bauaufsichtsbehörde Völklingen als Untere Naturschutzbehörde nach Maßgabe dieser Satzung über eine Ausnahme bzw. Befreiung. § 5 Abs. 3 und 4 gilt entsprechend.

§ 7 Ersatzpflanzungen, Wiederherstellungsmaßnahmen

Wird gemäß § 5 eine Ausnahme oder Befreiung erteilt, so kann der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte verpflichtet werden, auf seine Kosten eine angemessene Ersatzpflanzung vorzunehmen und zu erhalten. Die Verpflichtung umfasst auch die Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Aufwuchses, zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung der Ersatzpflanzung. Bei Nichtanwachsen der Ersatzpflanzung ist diese zu wiederholen. Die Mittelstadt Völklingen kann Art und Größe der zu pflanzenden Gehölze festlegen. Ist ein anderer Antragsteller, so tritt er an die Stelle des Eigentümers oder Nutzungsberechtigten.

Wer entgegen den Verboten des § 3 und ohne Ausnahme oder Befreiung nach § 5 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt, ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornimmt, lässt, kann zu Wiederherstellungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen verpflichtet werden. Absatz 1 gilt entsprechend.

§ 8 Verwaltungszwang, Ordnungswidrigkeiten

Die gemäß dieser Satzung geforderten Handlungen, Duldungen bzw. Unterlassungen können mit den Zwangsmitteln des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27. März 1974 (Amtsbl. S. 430 ff), in der jeweils gültigen Fassung, erzwungen werden.

Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 4 SNG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig geschützte Bäume entgegen § 3 Abs. 1 ohne Erteilung einer Ausnahme oder Befreiung entfernt, zerstört, schädigt oder ihren Aufbau wesentlich verändert,

der Anzeigepflicht nach § 3 Abs. 4 nicht nachkommt,

Auflagen, Bedingungen und sonstige Anordnungen im Rahmen einer gemäß § 5 erteilten Ausnahme oder Befreiung nicht erfüllt,

Anordnungen nach § 4 nicht Folge leistet,

seinen Verpflichtungen nach § 7 Abs. 1 und Abs. 4 nicht nachkommt.

Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Abs. 2 SNG mit Geldbußen von 100,— bis 10.000,— €, bei besonders schwerwiegenden und folgenreichen Verstößen bis zu 50.000,— € geahndet werden.

Hat ein Dritter die geschützten Bäume entfernt oder zerstört und steht dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten ein Ersatzanspruch gegen den Dritten zu, so hat der Eigentümer die von der Mit-

telstadt Völklingen geforderten Maßnahmen durchzuführen.

Alternativ kann die Mittelstadt Völklingen die Ersatzgeldzahlung gemäß § 7 Abs. 2 auch von dem Dritten verlangen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Sie wird innerhalb der Mittelstadt Völklingen an Stelle der Verordnung des ehemaligen Stadtverbandes Saarbrücken vom 13. März 1997 (Amtsbl. S. 427) angewendet.

Ausgefertigt: Völklingen, den 3. Dezember 2008

gez. Lorig, Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Der WasserZweckVerband Warndt erhöht zum 1.1.2009 die monatlichen Grundgebühren. Die Grundgebühr erhöht sich pro Monat um 0,10 Euro pro Anschlussweite.

Die Gebührensatzung, Artikel 1,2. Abschnitt, Punkt 2.1.1. wird wie folgt festgesetzt: Die Grundgebühren bestimmen sich nach Größe der installierten Wasserzähler und betragen monatlich bei einer Anschlussweite:

Table with 4 columns: Anschlussweite, Qn, Grundgebühr, Euro. Rows: bis zu 3/4", bis zu 1 1/4", bis zu 1 1/2", bis zu 2, bis zu 100mm, bis zu 150mm, bis zu 200mm.

Die Verbrauchsgebühr von 1,35 Euro pro cbm bleibt weiterhin konstant.

15.12.2008, gez. Klaus Lorig, Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der Rat der Mittelstadt Völklingen hat mit Beschluss vom 02. Dezember 2008 der geprüften Jahresrechnung 2006 zugestimmt und dem Herrn Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Die geprüfte Jahresrechnung mit den Abschlusszahlen der Haushaltsstellen, der zugehörige Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 101 Absatz 4 des Kommune selbstverwaltungssetzes (KSVG) i.d.F. vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 34, Seite 682), zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 1463 vom 24. Januar 2001 (Amtsblatt des Saarlandes Nr. 14, Seite 530) ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.06, während der Dienststunden an sieben Tagen öffentlich zur Einsicht aus.

Der Oberbürgermeister, gez. Klaus Lorig